

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz

Auf der Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. S. 100) hat der Gemeinderat am 30.11.2022 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz beschlossen.

Artikel 1

§ 4 Absatz 1 „**Benutzungsgebühren**“ wird ergänzt um:

Die Benutzungsgebühr wird zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Südharz, den

Peter Kohl
Bürgermeister

(Dienstsiegel)